

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 20

**Artikel:** Die Musterhausaktion des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581688>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Frage der Zeit sein. Eine Baugesellschaft hat die Befähigung erworben und die Architekten W. Hodler und J. Zihler mit der Ueberbauung beauftragt. Es ist zu begrüßen, daß das Areal nicht mit Mietskasernen bedeckt wird, sondern daß dem Gelände angepasste kleine Einfamilienhäuser mit kleinen Gärten erstellt werden, so daß das Grün aus dieser anmutigen Gegend noch nicht verschwinden wird.

**Baukredite der Gemeinde Muri (Bern).** Für die Einrichtung von Duschen und Badewannen im Schulhaus in Gmülden wurde ein Kredit von 8800 Fr. und zur Fortsetzung des Ausbaus der Elfenaustraße bis unterhalb der Mettleneiche ein Kredit von 6200 Fr. bewilligt.

**Friedhofprojekt in Buchen, im Amt Thun.** Die Gemeinden Homberg, Teuffenthal und Horrenbach-Buchen beabsichtigen die Erstellung eines gemeinsamen Friedhofes in Buchen. Die genannten drei Gemeinden besaßen bisher keinen eigenen Friedhof.

**Der Neubau des Goetheanums in Dornach (Solothurn)** schreitet gut voran. Auf den hohen Fundamentmauern bauen sich bereits die oberen Teile des mächtigen Gebäudes auf. Vorderhand freilich bieten sich dem Besucher nur der dicke Stangenwald des festen Gerüstes, das den Bau rings umschließt und die großen Materiallager, die überall die Kuppe bedecken.

**Bautätigkeit in Arlesheim (Baselland).** Im Dorf Arlesheim ist die Bautätigkeit heuer wieder überaus reger, besonders gegen das Goetheanum hin und nordwärts gegen Münchenstein, wo in den letzten Jahren ein ganzes neues Quartier sozusagen aus dem Boden gewachsen ist. Da sich auch im benachbarten Münchenstein die Bautätigkeit fast ausschließlich gegen Arlesheim hin vollzieht, scheint eine tatsächliche Verbindung der beiden Ortschaften nicht mehr allzuferne.

**Wiederaufbau von Süss (Graubünden).** Die Kommission für den Wiederaufbau von Süss gedenkt in nächster Zeit die Räumungsarbeiten durchzuführen zu lassen; ferner sollen in diesem Jahre 4—6 Häuser erstellt werden. Die Arbeiten sind zur Submission ausgeschrieben. Vom einheitlichen Wiederaufbauplan, dem man mit Interesse entgegenzusehen wird, ist bisher noch nichts Näheres bekannt geworden.

## Die Musterhausaktion des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

(Korrespondenz.)

In Nr. 52 dieses Blattes haben wir berichtet, daß der Schweizerische Verband zur Förderung des Gemeinnützigen Wohnungsbaues zu neuem Leben erwacht und daß Herr Dr. Peter vom zürcherischen kantonalen Bauamt an die Spitze des Verbandes getreten sei, daß die dem Verbande angeschlossenen Sektionen dagegen nie die Ruhe gepflegt haben, sondern rüstig daran waren, jede an ihrem Orte die vom Bund subventionierte sogenannte Musterhausaktion durchzuführen. Die Musterhausaktion verfolgte und verfolgt heute noch den Zweck, Einfamilienhäuser bei einem minimalen Aufwand an Raum und Kosten zu erstellen, mit andern Worten, das Einfamilienhaus der lohnar-

beitenden, d. h. selbstständig erwerbenden Bevölkerung erreichbar zu machen. Das Ziel ist ein ideal schönes, dagegen nicht so leicht erreichbar, besonders bei den gesteigerten Baukosten und nachdem die spekulative Wohnungsproduktion sich mit solchen Problemen nicht befaßt und keine Erfahrungen zur Verfügung stellen kann. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß im Kleinhäuser der bessere Nährboden für ein gutes Gedeihen der Familie vorhanden ist, als im Mehrfamilienhaus. Körperliche und geistige Erziehung, Sparsamkeit, Ordnungsliebe und Liebe zur Scholle gedeihen im Eigenheim aufs schönste. Alle Versuche, dieses Ziel zu erreichen, tragen deshalb staatsbehaltenden Charakter an sich und verdienen weitestgehende Unterstützung.

Die richtige Würdigung dieser Momente mögen denn auch den Bundesrat bewogen haben, für die Durchführung dieser Aktion dem Verbands 200,000 Fr. zur Verfügung zu stellen. Dieser hat die Summe an die Sektionen verteilt wie folgt: Basel 44,000 Fr., Bern 32,000 Fr., St. Gallen 30,000 Fr., Zürich 50,000 Fr. Musterhäuschen, zum Teil ganze Kolonien haben hernach die Sektionen in Zürich, Basel, Bern, Chaux-de-Fonds, St. Gallen und Freiburg erstellt.

Das Bauprogramm lautete folgendermaßen: Ein Wohnraum, drei Schlafzimmer, eine Küche, oder eine Wohnküche und drei Schlafzimmer. Der Wohnraum war so zu dimensionieren, daß sich eine vier bis sechsköpfige Familie darin wohl befindet. Als Minimalgrundfläche wurde vorgeschrieben: Küche 10 m<sup>2</sup>, Wohnküche 14 m<sup>2</sup>, Elternschlafzimmer 14 m<sup>2</sup>, die übrigen Schlafzimmer keines unter 10 m<sup>2</sup>. Mindestens zwei Räume waren heizbar zu machen. Der Abort war frostsicher anzulegen und ein Waschraum mit Badegelegenheit wenn möglich außerhalb der Küche vorzusehen. Als zulässig wurden alle Baukonstruktionen erklärt, immerhin unter Rücksichtnahme auf die klimatischen Verhältnisse. Einzelhäuser waren nicht zugelassen, sondern nur Doppel- und Reihenhäuser.

Die erzielten Resultate waren ganz verschiedenartig, sowohl vom Standpunkt der Grundrissgestaltung, als auch in der Bauweise und Mietpreismessung. Immerhin bieten die Untersuchungen und Proben eine Fülle des Interessanten. Die literarische Verarbeitung und die Reproduzierung der Pläne nimmt der Verband in Aussicht zu Nutz und Frommen einer breiten Öffentlichkeit. Was haben die subventionierten Sektionen nun gebaut?

In Basel hat die Sektion nicht selbst gebaut, sondern sich dem Verein „Gemeinnütziger Wohnungsbau“ angeschlossen, der bekanntlich schon im Jahre 1919 gegründet worden ist, und der eine ganze Anzahl anderer Baugenossenschaften geholfen hat, aus der Taufe zu heben. Um dem Ziel „Minimal Einfamilienhäuser“ für die mittleren und untern Bevölkerungsklassen näher zu kommen, schrieb der Verein eine Plankonkurrenz für Dreizimmerwohnungen mit Garten aus. Das aus dieser Konkurrenz hervorgegangene preisgekrönte Projekt des Herrn Architekt Bernoulli wurde hernach von den Wohnungsgenossenschaften Lindengarten und Lindeneck ausgeführt. Die Wohnungen kamen auf zirka 20,000 Franken zu stehen.

Ein weiterer Wettbewerb für die Erstellung von Zweizimmerwohnungen zeitigte eine Kolonie von 22 Häusern nach den Plänen des Herrn Architekt Artaria. Der kleinste Typ kostete, einschließlich Umschlingung mit einem Flächeninhalt von 1 1/2—2 a 14,500 Franken. Diese Häuser erhalten im Parterre eine Wohnküche und im ersten Stock zwei Schlafräume, außerdem Keller, Waschküche und Bad. Gegenwärtig dürfte das

das Minimum von Raum und Kosten eines Einfamilienhauses sein. Noch kleiner zu bauen ist zwecklos.

Bei diesen beiden Kolonien hat die Sektion Basel die Subvention des Bundes als zinsloser Baukredit zur Verfügung gestellt. Die damit geleistete Hilfe ist in die Augen springend. Etwelche Schwierigkeiten sollen immer bei der Platzierung der zweiten Hypotheken entstehen. Der Ruf nach Gründung einer Institution, die nach dieser Richtung Erleichterung schafft — Kleinwohnungsbank, Bürgschaftsgenossenschaften, Hypothekenversicherung zc. — ist gut verständlich, aber nicht so leicht durchzuführen.

Bern. Die Sektion Bern erwarb von der Gemeinde an der Rasthofenstraße einen Bauplatz zu Fr. 20.— per m<sup>2</sup> und erstellte auf diesem vier Einfamilienhäuser nach den Plänen der Firma Schneider & Hindermann. Die Häuschen enthalten drei Zimmer in zwei Geschossen. Die Küche wurde als viertes Zimmer ausgebildet, durch Vereinigung aller Installationen in einer sogenannten Kochnische. Der Estrich gestattet den nachträglichen Einbau noch einer Kammer. Als Baumaterialien wurden die in Bern üblichen verwendet, mit der Ausnahme, daß die Fassade des einen Doppelhauses mit gebrannten Winkelhohlsteinen gemauert, während die des andern Doppelhauses mit Zementhohlsteinen erstellt worden ist. Der Berichterstatter erwähnt, daß eine Mauerstärke von 25 cm, ohne weitere Isolierung, sich auf der Nordseite bei beiden Ausführungsarten als zu gering erwiesen habe. Das ist ganz zweifelsohne zutreffend. Die Abkühlung ist bei einer Mauerstärke von 25 cm viel zu groß, ein angenehmes Wohnen ist nicht möglich. Als äußerste Grenze ist in unserem Klima das 32 cm Hohlmauerwerk zu bezeichnen.

Die Baukosten stellten sich auf 23,702 Fr. per Haus, oder pro m<sup>2</sup> umbauten Raumes auf 62 Fr. Für ein solches Häuschen stellt sich die Miete auf 1600 Fr. Der Betrag ist viel zu hoch, gemessen am sozialen Stand der Leute, die sie bewohnen sollen.

Ein zweiter Versuch wagte die Sektion in Huttwil. In dieser Ortschaft wurden durch eine besondere Genossenschaft acht Einfamilienhäuser nach den Plänen des Herrn Architekt Bützberger in Burgdorf erstellt und zwar genau nach dem geschilderten Verbandsprogramm, unter Zuteilung von je 500 m<sup>2</sup> Bodenfläche an jedes Häuschen. Die Baukosten betragen 21,337 Fr. pro Haus oder 49.60 Fr. per m<sup>2</sup> umbauten Raumes. Die Miete stellte sich auf 1300 Fr. pro Jahr. Eine Summe, die für Huttwil als sehr hoch bezeichnet werden muß.

Eine dritte Aktion hat die Sektion nun in Bern eingeleitet. Sie beteiligt sich an dem Bau von sechs Kleinhäusern, bestehend aus drei Zimmern, Küche und Kleintierstallanbau in Bümpliz. Diesen Häuschen sollen 1100 m<sup>2</sup> Boden zugeteilt werden, sie sollen 21,500 Fr. kosten, sodaß sich die Miete auf zirka 1400 Fr. stellen wird. Es ist erfreulich, daß man die Versuche und Untersuchungen auch auf ländliche Verhältnisse ausdehnt. Der Ertrag aus der Kleintierhaltung wird die Miete etwas herunterzusetzen vermögen.

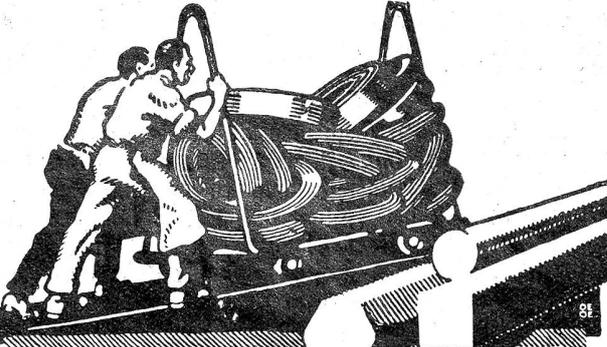
St. Gallen. Auch die Sektion St. Gallen hat ihre Musterhausaktion durchgeführt und an der Kolosseumstraße, auf einem von der Gemeinde erworbenen Platz vier Einfamilienhäuschen, je zwei zusammengebaut, erstellt nach den Plänen der Herren Architekten Fehr, und von Ziegler & Walmer. Die Häuschen enthalten im Souterrain Vorratskeller, Waschküche mit Bad und einen Werkstättensraum. Im Parterre: Küche und zwei Zimmer und W. C. Im Dachraum zwei Zimmer und eine kleine Vorratskammer. Ferner einen geräumigen Rehlboden für Wäsche, Borfenster zc. Die Grund-

risßpositive, sowie die Ansichten aller vier Objekte sind genau gleich, dagegen ist die Konstruktion verschieden. Zwei Häuschen sind als Massivbau, mit 32 cm Hohlmauerwerk in Winkelsteinen aus Schlackenbeton ausgeführt, währenddem die beiden andern in Holzkonstruktion als Kiegelbau 14 cm stark mit beidseitiger 4 und 3 cm Frigorit- und Kaloritfortsteinplatten-Bekleidung erstellt worden sind mit je zirka 450 m<sup>2</sup> Landzuteilung. Die Baukosten stellten sich auf 24,800 Fr. oder per m<sup>2</sup> umbauten Raumes auf 54.95 Fr. Es ist kein nennenswerter Unterschied in den Kosten zwischen den beiden Konstruktionsarten herausgekommen. Der Verkaufspreis wurde auf 24,500 Fr. per Haus angesetzt, sie zu verkaufen war aber bis heute nur teilweise möglich. Weitere Versuche sind in St. Gallen vorläufig nicht geplant, die herrschende Krisis verunmöglicht den Verkauf solcher Häuschen. (Schluß folgt.)

## Praktischer Heimatschutz.

(Korrespondenz.)

In Rorschach trägt das an der St. Gallerstraße gelegene, Herrn Metzgermeister A. Kieger gehörende Haus im Volksmund den Namen „Negropont“. Der Erkerfuß über dem Trottoir bildet schon lange Jahrzehnte ein unangenehmes Verkehrshindernis, indem selbst mittelgroße Leute ausweichen mußten oder dann den Kopf anschlugen. Der Besitzer ließ das Haus diesen Sommer gründlich instandstellen. Dabei zeigte sich im obern Stockwerk ein unter Verputz liegendes, schönes Kiegelfachwerk. Der bauleitende Architekt, Herr J. Staerke, machte den Vorschlag, den Erkerfuß anders zu gestalten und das Kiegelfachwerk wieder sichtbar zu machen. Der Stadtrat bewilligte hieran einen Beitrag von Fr. 400.— und ersuchte den Heimatschutzverband St. Gallen-Apenzell J.-Rh. ebenfalls um eine Unterstützung. Der Stadtrat ließ sich von dem Gesichtspunkt leiten, daß einerseits das Verkehrshindernis über dem vielbegangenen Trottoir bedeutend gemildert werde, andererseits das genannte Haus für Rorschach eine gewisse geschichtliche Bedeutung habe. Im Jahre 1686 zog eine stift-st. gal-



**VEREINIGTE  
DRAHTWERKE  
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILA  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDREHEREI  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300<sup>mm</sup> BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÜNDER AUFW. CLAUSS-SPERLI VERBODEN LANGEBAUSTEINERIE DERN 1914